



Allgemeine Lehrgangsbedingungen, Sicherheitsbelehrung für Rettungsschwimmlehrgänge durch Bewerber*innen

Ausgehend von der Erkenntnis, dass im Rahmen der Ausbildung sowie bei Übungen für den Erwerb eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Gefahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, bin ich/sind wir bereit, die nachfolgenden Sicherheitsregeln und Grundsätze anzuerkennen:

1. Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang zum Rettungsschwimmer*innen in der Wasserwacht ist die vollständige Gesundheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Er wird darauf hingewiesen, dass die durchzuführenden praktischen Übungen (Schwimmen, Tauchen, Rettungsrufe, Befreiungsrufe und Anlandbringen von Personen) mit teilweise erheblicher Kraftanstrengung verbunden sein können. Es wird daher allen Teilnehmenden empfohlen, eine vorherige ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder vor und während des Lehrgangs sofort Mitteilung zu machen, wenn Grund für die Annahme besteht, dass eine Gesundheitsbeeinträchtigung aufgetreten ist oder auftreten könnte (insbesondere Herz, Ohren, Bandscheibe, Atmungsorgane).
2. Die teilnehmende Person bestätigt, dass sie bzw. er sicher und ausdauernd schwimmen und tauchen kann, um insbesondere die für die praktischen Anforderungen der Ausbildung notwendigen Voraussetzungen erfüllen zu können.
3. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, ihr besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung zu richten. Dies gilt insbesondere für die praktischen Übungen, bei denen mit bzw. an anderen Personen geübt wird (vor allem Rettungs-, Befreiungs- und Abschleppgriffe). Die teilnehmende Person hat der zuständigen Ausbilderin/Übungsleiterin bzw. dem zuständigen Ausbilder/Übungsleiter umgehend mitzuteilen, wenn sie bei sich Anzeichen einer körperlichen Überforderung feststellt.
4. Die teilnehmende Person verpflichtet sich, allen Anweisungen der Ausbilder*innen und Übungsleiter*innen, die den Lehrgangsablauf, insbesondere aber die praktischen Übungen betreffen, unbedingt und schnellstmöglich Folge zu leisten.

Zuständige Ausbilder*innen und Übungsleiter*innen haben das Recht, eine teilnehmende Person ganz oder teilweise vom weiteren Lehrgang auszuschließen, wenn

- gesundheitliche oder körperliche Voraussetzungen (vgl. oben Ziffer 1, 2) einer teilnehmenden Person nicht oder nicht mehr gegeben sind,
- diese teilnehmende Person sich selbst, andere Teilnehmende oder die Ausbilder*innen gefährdet oder Anweisungen der Übungsleiter*innen nicht sofort Folge leistet,
- diese teilnehmende Person durch ihr Verhalten andere Personen belästigt oder den Ausbildungs- und Übungsbetrieb vorsätzlich behindert.

Haftung

1. Die Haftung aller an einem Lehrgang Rettungsschwimmen beteiligten Ausbilder*innen, Übungsleiter*innen, Ausbildungshelfer*innen sowie sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
2. Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder*innen, Übungsleiter*innen, Ausbildungshelfer*innen und sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen für von der teilnehmenden Person selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen. Ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.
3. Eine teilnehmende Person an einem Lehrgang Rettungsschwimmen haftet selbst für alle von ihr bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters:

Bei minderjährigen Kursteilnehmenden bitten wir die Eltern bzw. die gesetzliche Vertreterin oder den gesetzlichen Vertreter, den Teilnehmenden den Inhalt und die Bedeutung dieser Teilnahmebedingungen zu erläutern und verständlich zu machen.

Teilnahmegebühren & Stornierungsbedingungen

Die Teilnehmergebühren sind vor Kursbeginn zu entrichten. Bei Lehrgangsabsage durch den Veranstalter wird die Teilnehmergebühr erstattet.

Im Falle einer Festbuchung kann wie folgt storniert werden:

- bis zu 45 Tage vor der Veranstaltung - 90% der gebuchten Leistungen
- bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung - 70% der gebuchten Leistungen
- bis zu 15 Tage vor der Veranstaltung - 50% der gebuchten Leistungen
- bis zu 1 Tag vor der Veranstaltung - 30% der gebuchten Leistungen